

Aktuelle Informationen für Weiterbildungsanbieter zum Programm Bildungsprämie

Bildungsprämie – INFOMAIL

Ausgabe 10, Juli 2014

Die Infomail wird herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Rückmeldungen senden Sie bitte an: bildungspraemie@buergerservice.bund.de

Weitere Informationen finden Sie auf www.bildungspraemie.info

Inhalt

1. Richtlinie zur 3. Förderphase veröffentlicht	1
2. Zahlungsanträge zur 2. Förderphase	1
3. Abrechnungsverfahren	2
4. Relaunch der Programmhauptseite	2
5. Änderungen auf dem Prämiengutschein	3
6. Rechnung: Veranstaltungsgebühr ist ausschlaggebend	3
7. Qualitätskriterien	3
8. Pflege der Kontaktdaten	4
9. Flyer.....	4

1. Richtlinie zur 3. Förderphase veröffentlicht

Am 22. Mai 2014 wurde die Richtlinie zur 3. Förderphase im [Bundesanzeiger](#) (BAnz AT 22.05.2014 B2) veröffentlicht. Damit können Sie als Weiterbildungsanbieter seit dem 1. Juli 2014 Gutscheine für die 3. Förderphase annehmen. Gutscheine aus der 2. Förderphase sind dagegen seit dem 1. Juli nicht mehr gültig. Bitte beachten Sie: Sie können zwar bereits bei Ihnen eingereichte Gutscheine noch bis zum 30. Juni 2015 abrechnen (s.u.), aber keine aus der 2. Förderphase mehr annehmen.

Die 3. Förderphase läuft bis zum 31. Dezember 2017. Anträge auf Erstattung von Prämiengutscheinen aus dieser Förderphase können jederzeit im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum **31. Dezember 2018** gestellt werden.

2. Zahlungsanträge zur 2. Förderphase

Sie können die bei Ihnen eingelösten Prämiengutscheine der Bildungsprämiennutzerinnen und -nutzer aus der 2. Förderphase bis zum **30. Juni 2015** beim Bundesverwaltungsamt (BVA) zur Abrechnung einreichen. Achten Sie unbedingt auf die korrekte Antragstellung und die

www.bildungspraemie.info

Vollständigkeit der Unterlagen (s.3.), wenn Sie die Erstattung beantragen. Unvollständige Anträge kann das BVA nicht bearbeiten.

3. Abrechnungsverfahren

Die Abrechnung von Prämiegutscheinen ist nur über die [Programmhauptseite](#) möglich. Dort wird auf Basis Ihrer Eingaben ein Antrag generiert. Das unterschriebene Antragsformular senden Sie bitte in Papierform zusammen mit den weiteren Unterlagen per (gelber) Post an das BVA. Um die Auszahlung nach Antragsstellung möglichst reibungslos und zügig zu gestalten, bitten wir Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen zu achten!

Ein vollständiger Antrag umfasst:

- Zuwendungsantrag inklusive Auflistung der Prämiegutscheine, für die eine Förderung beantragt wird;
- Prämiegutscheine im Original;

und für jeden Prämiegutschein:

- datierter Kontoauszug des Finanzinstitutes (Bankauszug) oder eine von der teilnehmenden Person und dem Weiterbildungsanbieter unterschriebene Durchschrift der Quittung (versehen mit den Originalunterschriften). Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, wann der Eigenanteil der teilnehmenden Person eingegangen ist und wer diesen bezahlt hat;
- Auszug aus dem Seminar-/Kursprogramm;
- Durchschrift der Originalrechnung an die teilnehmende Person;
- die von der teilnehmenden Person und dem Weiterbildungsanbieter nach Abschluss der Maßnahme unterschriebene Bestätigung über die Teilnahme an der Veranstaltung im Original.

4. Relaunch der Programmhauptseite

Die Homepage des Programms Bildungsprämie wurde umgestaltet. Den Nutzerinnen und Nutzern, egal ob Weiterbildungsinteressierte, Beratende, Weiterbildungsanbieter oder Finanzinstitute wird über die Homepage ein schneller und komfortabler Zugang zu den jeweils für sie wichtigen Informationen ermöglicht.

Für Sie als Weiterbildungsanbieter ist vor allem der Menüpunkt „**Weiterbilden**“ von Bedeutung. Dort finden Sie wie gewohnt Wissenswertes u.a. zur Abrechnung, zu den Qualitätsanforderungen im Programm sowie die FAQ.

Bitte beachten Sie:

Alte Linkangaben (z.B. in Infomails, die vor dem 1. Juli 2014 versendet wurden) funktionieren nicht mehr!

5. Änderungen auf dem Prämiengutschein

Falls Sie sich schon länger am Programm Bildungsprämie beteiligen, haben Sie den Namen Ihrer Einrichtung sicher schon öfter auf dem Prämiengutschein Ihrer Kunden entdeckt. Da diese Nennung bereits in der Vergangenheit weder für Weiterbildungsinteressierte noch für Sie als Weiterbildungsanbieter bindend war, verzichten wir nun gänzlich auf diese Angabe.

Es gilt weiterhin: Sie sind jederzeit berechtigt, einen Prämiengutschein anzunehmen, wenn sie die Qualitätsanforderungen der Bildungsprämie nachweislich erfüllen (siehe 7.)!

6. Rechnung: Veranstaltungsgebühr ist ausschlaggebend

Mit Beginn der 3. Förderphase können nur noch Maßnahmen gefördert werden, deren durch Rechnung nachgewiesene Veranstaltungsgebühr maximal 1.000 Euro (inkl. MwSt.) beträgt. Eventuell anfallende Neben- oder Zusatzkosten wie z.B. für Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung sind nicht förderfähig.

Im Gegensatz zur 2. Förderphase werden Prüfungen als eigenständige Maßnahmen nicht mehr gefördert. Ausnahme: Die Teilnahme an der Abschlussprüfung nach Maßgabe des § 45 Berufsbildungsgesetz (Externenprüfung) ist weiterhin förderfähig. Grundsätzlich gilt: Ist eine Prüfung als eigenständige Position auf der Rechnung aufgelistet, so sind die Prüfungsgebühren nicht förderfähig.

Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Rechnungsstellung an die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer, um die Abrechnung zu ermöglichen!

7. Qualitätskriterien

Das Thema Weiterbildung wird im beruflichen Lebenslauf gleichermaßen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zunehmend wichtiger. Damit einhergehend spielt die Qualität der Fortbildungen ebenfalls eine wichtige Rolle. Um einerseits weiterbildungsinteressierten Personen bei diesen wichtigen Fragen Orientierung zu bieten und andererseits die Wichtigkeit qualitativ hochwertiger Weiterbildung zu unterstreichen, wurden für das Programm Bildungsprämie Qualitätskriterien erarbeitet, die Sie als Weiterbildungsanbieter beachten sollten. Alle relevanten Informationen finden Sie unter: <http://www.bildungspraemie.info/de/qualitaetsanforderungen-31.php>

8. Pflege der Kontaktdaten

Damit wir Sie immer mit den neuesten Informationen zum Programm Bildungsprämie versorgen können, bitten wir Sie Ihre Kontaktdaten im Weiterbildungsanbieter-Tool bei Änderungen des Ansprechpartners in Ihrer Einrichtung sorgfältig zu pflegen. Dies erleichtert auch die Kontaktaufnahme, falls es bei der Antragstellung noch Klärungsbedarf geben sollte.

9. Flyer

Mit Beginn der neuen Förderphase können auch Flyer zur 3. Förderphase bestellt werden. In diesen haben wir jeweils die wichtigsten Informationen rund um das Programm Bildungsprämie einmal für Weiterbildungsinteressierte und einmal für Sie als Weiterbildungsanbieter zusammen gefasst.

Flyer für Weiterbildungsinteressierte **„Die Bildungsprämie bringt Sie weiter!“**

Flyer für Weiterbildungsanbieter **„Weiterbildung wird prämiert!“**

Die Materialien können beim Publikationsversand der Bundesregierung angefordert werden.

Per Brief: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock

Per E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Per Telefon: 030 18 272 272 1

Per Fax: 030 18 10 272 272 1

Alternativ können die Flyer auch auf der [Programmhomepage](#) heruntergeladen werden.

Sollten Sie am Bezug dieser Infomail kein Interesse mehr haben, so senden Sie bitte eine kurze E-Mail an:
pt-webservice@dlr.de Betreff: unsubscribe Infomail Bildungsprämie WBA.

www.bildungspraemie.info